

## Vorschau auf die Landratssitzung vom 10./11. Dezember 2025

*Das Baselbieter Kantonsparlament trifft sich zur letzten Sitzung des Jahres 2025. Wie immer steht an der zweitägige «Budget-Sitzung» der Aufgaben- und Finanzplan im Zentrum der Beratungen. Ebenfalls traktandiert sind unter anderem eine Änderung des Gesundheitsgesetzes sowie Ausgabenbewilligungen für die trinationale S-Bahn und einen Um- und Ausbau des Kantonsgerichts in Liestal.*

Der Regierungsrat plant im **Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029** für das Budgetjahr 2026 einen negativen Saldo der Erfolgsrechnung, erwartet aber für die darauffolgenden Jahre positive Gesamtergebnisse. Zur Finanzierung der Hauptkostenblöcke und der Investitionen ist dennoch eine Erhöhung der Nettoverschuldung notwendig. Gemäss Investitionsprogramm 2026–2035 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 209 Mio. betragen. – *Die vorberatende Finanzkommission beantragt alle Anträge aus dem Landrat zur Ablehnung und alle Anträge des Regierungsrats zur Annahme. Folgt der Landrat der Kommission, ergibt sich für das Budgetjahr 2026 ein Saldo der Erfolgsrechnung von CHF –40,6 Mio. Das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Schuldenbremse bleibt eingehalten. Die Kommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum geänderten Landratsbeschluss.* (Traktandum 3; zum [Geschäft](#))

Zum Zweck des **Datenaustauschs zwischen dem Krebsregister** beider Basel und der Krebsliga beider Basel soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Ziel ist die Stärkung und Verbesserung der Früherkennungsprogramme. Dazu müssen die Programmverantwortlichen Zugang zu den Daten jener Personen haben, die bei einem Krebs-Screening als gesund galten, aber später doch an Krebs erkrankten. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befürwortete ausdrücklich den Datentransfer, brachte jedoch auch Bedenken hinsichtlich dessen Ausgestaltung vor. Dabei ging es im Wesentlichen um die Frage, ob mit der Teilnahme an einem Screeningprogramm dem Austausch automatisch zugestimmt wird, oder ob es dafür eine ausdrückliche Einwilligung braucht. Der «vorsichtigeren» Vorschlag des Regierungsrats wurde von einer Kommissionsmehrheit zugunsten der niederschweligen Variante abgeändert. – *Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 8:2 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss.* (Traktandum 4; zum [Geschäft](#))

Der Bereich trireno des Vereins Agglo Basel ist die gemeinsame Planungsplattform der sechs Aufgabenträger aus drei Ländern (Bestellbehörden) der trinationalen S-Bahn Basel. Mit der Vorlage **«Mitgliederbeitrag trireno sowie Projektmittel für die Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn im Raum Basel 2026–2029; Ausgabenbewilligung»** wird dem Landrat der jährliche Mitgliederbeitrag des Kantons Basel-Landschaft von CHF 313'000.– beantragt. Hinzu kommen projektbezogene Kosten von durchschnittlich CHF 80'000.– pro Jahr. – *Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einhellig Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.* (Traktandum 7; zum [Geschäft](#))

Das Gerichtsgebäude am Bahnhofplatz 16 in Liestal erfüllt die Anforderungen an einen zeitgemässen Gerichtsbetrieb nicht mehr und die Kapazitätsgrenze ist erreicht. Um den Raumbedarf für das Kantonsgericht am bestehenden Standort langfristig zu decken, ist eine grössere Erweiterung mit vollständiger Erneuerung des Bestands geplant. Mit der Vorlage **«Erweiterung und Umbau Kantonsgericht; Ausgabenbewilligung (Erhöhung Projektierung und Realisierung)»** wird dem Landrat eine neue, einmalige Ausgabe von CHF 2,765 Mio. für die Erhöhung der Ausgabenbewilligung Projektierung und von CHF 57,335 Mio. für die Realisierung der Erweiterung und den Umbau des Kantonsgerichts beantragt (insgesamt CHF 60,1 Mio.). – *Die Bau- und Planungskommission liess sich unter anderem aufzeigen, weshalb das Gericht trotz der um einiges höheren Kosten als ursprünglich veranschlagt am bestehenden Standort in Liestal erweitert werden soll, anstatt andersorts einen Neubau zu realisieren. Sie beantragt dem Landrat einhellig Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.* (Traktandum 8; zum [Geschäft](#))

*An der Sitzung sind weitere Sachgeschäfte und Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.*